Formular 1
Anmeldung Hauptaussteller

Forum MIRO
... weil Substanz entscheidet!

Bitte erstellen Sie eine Kopie für Ihre Unterlagen.
Das Original schicken Sie direkt an uns: GEOPLAN GMBH, Michaela Stephan, Josef-Herrmann-Straße 1-3, 76473 Iffezheim, DEUTSCHLAND
Tel. +49 7229 606-29, Fax +49 7229 606-39, michaela.stephan@geoplanGmbH.de

Fachausstellung
16.-18. November 2015
ESTREL, Berlin

Firmenanschrift (Rechnungsanschrift)

Firma

Straße/Postfach

PLZ und Ort

Land

Tel./Fax

E-Mail (allgemein)

Homepage

Wir sind Mitglied im Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V. (MIRO)

☐ Ja ☐ Nein

Gesetzlicher Vertreter

☐ Inhaber
☐ Vollkaufmann
☐ Persönlich haftender Gesellschafter ☐ Geschäftsführer

Titel

Vor- und Zuname

Handelsges. eingetragen in

Nr. HR

USt-IdNr.:

Ansprechpartner für die Messeorganisation

Vor- und Zuname

Tel./Fax

E-Mail (personalisiert)

☐ Mitaussteller mit eigenem Personal am Stand vertreten.
(Bitte Formular 3 ausfüllen)
Pro Mitaussteller wird eine Gebühr von 250,00 € erhoben.

Beginn der Aufplanung: Mai/Juni 2015

Ausstellungsgüter und/oder Dienstleistungen

Größte Belastung je m^2 Bodenfläche in kg

Schwerster Gegenstand (Größe, kg):

Formular 2
Anmeldung Hauptaussteller

Forum MIRO
... weil Substanz entscheidet!

Bitte erstellen Sie eine Kopie für Ihre Unterlagen.
Das Original schicken Sie direkt an uns: GEOPLAN GMBH, Michaela Stephan, Josef-Herrmann-Straße 1-3, 76473 Iffezheim, DEUTSCHLAND
Tel. +49 7229 606-29, Fax +49 7229 606-39, michaela.stephan@geoplanGmbH.de

Fachausstellung
16.-18. November 2015
ESTREL, Berlin

Wir bestellen gemäß den Teilnahmebedingungen:

Nur Standfläche: (Aussteller mit eigenem Messestand)

Standmaße (z. B. 4 m x 3 m): _____ Standfläche: _____ m²

Reihenstand		Eckstand		Kopfstand	
MIRO Mitglieder Preis/m²	Nichtmitglieder Preis/m²	MIRO Mitglieder Preis/m²	Nichtmitglieder Preis/m²	MIRO Mitglieder Preis/m²	Nichtmitglieder Preis/m²
☐ 184,- €	☐ 204,- €	☐ 184,- €	☐ 204,- €	☐ 184,- €	☐ 204,- €

☐ Wir benötigen einen Stromanschluss (Wechselstrom 230 V/16 A/3 kW) inkl. einer Dreifach-Steckdose pauschal 130,00 €

Höhe unseres Messestandes: _____ m

Komplettstand: (Standfläche inkl. Standbau und Ausstattung – bezugsfertig. Details und Abbildungen auf Formular 4)

Standmaße (z. B. 4 m x 3 m): _____ Standfläche: _____ m²

	Reihenstand		Eckstand		Kopfstand	
	MIRO Mitglieder Preis/m²	Nichtmitglieder Preis/m²	MIRO Mitglieder Preis/m²	Nichtmitglieder Preis/m²	MIRO Mitglieder Preis/m²	Nichtmitglieder Preis/m²
Servicepaket 1* (Standfläche+Standbau zzgl. Stromanschluss-Pauschale**)	☐ 276,- €	☐ 296,- €	☐ 276,- €	☐ 296,- €	☐ 276,- €	☐ 296,- €
Servicepaket 2* (Standfläche+Standbau zzgl. Stromanschluss-Pauschale**)	☐ 294,- €	☐ 314,- €	☐ 294,- €	☐ 314,- €	☐ 294,- €	☐ 314,- €

* siehe Formular 4

** Bitte beachten Sie, dass bei Buchung der Servicepakete ein Stromanschluss (Wechselstrom 230 V/16 A/3 kW) inkl. einer Dreifach-Steckdose selbstverständlich bereitgestellt wird und mit einer Gesamt-Pauschale von zzgl. 130,00 € in Rechnung gestellt wird.

Eck- und Kopfstände stehen nur begrenzt zur Verfügung. Die Zuweisung erfolgt nach Anmeldeeingang!

Blendenbeschriftung (Anfertigung nur in Verbindung mit der Bestellung eines Standbaus möglich)

☐ Logo (Individuelle Blendenbeschriftung) 65,00 €/ St. Anzahl:_____

☐ Standard-Blendenbeschriftung (Helvetica halbfett, schwarz, 12 Zeichen inkl.), weitere Zeichen: 5,00 €/ St.
Bitte geben Sie hier Ihren Text für eine gewünschte Blendenbeschriftung an:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20

Preise und Rechnungen
Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt.
Die volle Standmiete ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum fällig.

Bedingungen, Richtlinen und Hinweise:
Durch diese Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen für die Fachausstellung ForumMIRO in allen Teilen als rechtsverbindlich anerkannt.

Ort, Datum Firmenstempel, Unterschrift

Formular 3
Anmeldung Mitaussteller

Forum MIRO
... weil Substanz entscheidet!

Bitte erstellen Sie eine Kopie für Ihre Unterlagen.
Das Original schicken Sie direkt an uns: GEOPLAN GMBH, Michaela Stephan, Josef-Herrmann-Straße 1-3, 76473 Iffezheim, DEUTSCHLAND
Tel. +49 7229 606-29, Fax +49 7229 606-39, michaela.stephan@geoplanGmbH.de

Fachausstellung
16.-18. November 2015
ESTREL, Berlin

Firmenanschrift

Firma

Straße/Postfach

PLZ und Ort

Land

Tel./Fax

E-Mail (allgemein)

Homepage

☐ Rechnungsempfänger ist Mitaussteller

☐ Rechnungsempfänger ist Hauptaussteller

Ansprechpartner für die Messeorganisation

Vor- und Zuname

Tel./Fax

E-Mail (personalisiert)

Gebühr für Mitaussteller: 250,00 €

Hauptaussteller: (Bitte unbedingt angeben, bei welchem Hauptaussteller Sie vertreten sind)

Firma

Straße/Postfach

PLZ und Ort

Land

Ausstellungsgüter und/oder Dienstleistungen

Größte Belastung je m^2 Bodenfläche in kg

Schwerster Gegenstand (Größe, kg):

Preise und Rechnungen
Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt.
Die volle Standmiete ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum fällig.

Bedingungen, Richtlinien und Hinweise:
Durch diese Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen für die Fachausstellung ForumMIRO in allen Teilen als rechtsverbindlich anerkannt.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

Formular 4
Miet-Komplettstände

Forum MIRO
... weil Substanz entscheidet!

Professioneller Auftritt mit Rundum-Service

Fachausstellung
16.–18. November 2015
ESTREL, Berlin

Wir planen und organisieren Ihren Messestand und kümmern uns um den termingerechten Aufbau. Sie richten Ihren Stand kurz vor der Messe-Eröffnung nur noch ein. Am letzten Messetag packen Sie Ihre Standeinrichtung wieder ein. Den Stand bauen wir für Sie danach wieder ab.

Servicepaket 1

Im Paket enthalten sind für die Veranstaltungsdauer:

Standfläche

Wandbau
Kunststoffbeschichtete Rück- und Seitenwände weiß,
System Octanorm, Bauhöhe 250 cm

Deckenträger mit Blende
an den offenen Standseiten

Beschriftung
auf der Blende (12 Zeichen je Blende inklusive,
Schriftart Helvetica halbfett schwarz)

Teppichboden
einschließlich Abschlussband, Teppichentsorgung und Abdeckfolie
☐ anthrazit ☐ grau
☐ dunkelblau ☐ rot

Beleuchtung
1 Spot je volle 3 m²

1 Tisch
weiß, eckig 75 x 75 cm

2 Polsterstühle
anthrazit

1 Sideboard
abschließbar, weiß

1 Prospekthalter/Wand

Servicepaket 2

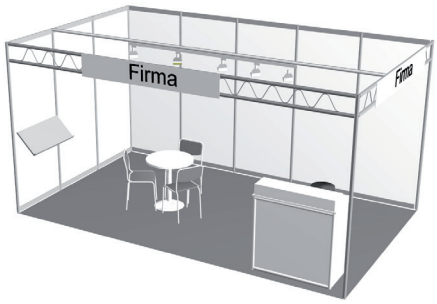

Im Paket enthalten sind für die Veranstaltungsdauer:

Standfläche

Wandbau
Kunststoffbeschichtete Rück- und Seitenwände weiß,
System Octanorm, Bauhöhe 250 cm

Deckenträger mit Blende
an den offenen Standseiten

Beschriftung
auf der Blende (12 Zeichen je Blende inklusive,
Schriftart Helvetica halbfett schwarz)

Teppichboden
einschließlich Abschlussband, Teppichentsorgung und Abdeckfolie
☐ anthrazit ☐ grau
☐ dunkelblau ☐ rot

Beleuchtung
1 Spot je volle 3 m²

1 Tisch
weiß, rund 70 cm

3 Lederstühle
lichtgrau/chrom

1 Theke mit Baraufsatz
abschließbar, weiß

1 Barhocker schwarz

1 Prospekthalter/Wand

Bitte beachten Sie, dass bei Buchung der Servicepakete ein Stromanschluss (Wechselstrom 230 V/16 A/3 kW) inkl. einer Dreifach-Steckdose selbstverständlich bereitgestellt wird und mit einer Gesamt-Pauschale von zzgl. 130,00 € in Rechnung gestellt wird.

Weiteres Zusatzmobilar können Sie mit Forumlar 5 bestellen.

Bitte beachten Sie unsere Allg. Geschäftsbedingungen Messe-Service!

Veranstalter: GEOPLAN GMBH • Josef-Herrmann-Straße 1-3 • 76473 Iffezheim • Tel. +49 7229 606-30 • Fax +49 7229 606-39 • E-Mail: info@geoplanGmbH.de
Amtsgericht Mannheim, HRB 521437 • Geschäftsführender Gesellschafter: Dr.-Ing. Friedhelm Rese

Formular 5
Bestellung Mietmöbel/Messe-Service

Forum MIRO
... weil Substanz entscheidet!

Bitte erstellen Sie eine Kopie für Ihre Unterlagen.
Das Original schicken Sie direkt an uns: GEOPLAN GMBH, Michaela Stephan, Josef-Herrmann-Straße 1-3, 76473 Iffezheim, DEUTSCHLAND
Tel. +49 7229 606-29, Fax +49 7229 606-39, michaela.stephan@geoplanGmbH.de

Fachausstellung
16.-18. November 2015
ESTREL, Berlin

Wir bestellen folgenden Messe-Service:

Stapelstuhl (01218)
Chromgestell,
Polster anthrazit

34,00 €/Stk.
Anzahl: _____

Stuhl „Leder“ (01266)
lichtgrau/chrom

35,00 €/Stk.
Anzahl: _____

Barhocker „Swing“
(01206-01209)
☐ schwarz ☐ rot
☐ blau ☐ weiß

43,00 €/Stk.
Anzahl: _____

Stahlrohrtisch (01225)
weiß, rund
(H 72 cm, Ø 70 cm)

40,00 €/Stk.
Anzahl: _____

Stahlrohrtisch (01226)
weiß, rund
(H 72 cm, Ø 100 cm)

45,00 €/Stk.
Anzahl: _____

Stahlrohrtisch (01229)
weiß
(H 72 x B 75 x T 75 cm)

46,00 €/Stk.
Anzahl: _____

Stahlrohrtisch (01228)
weiß
(H 72 x B 115 x T 75 cm)

61,00 €/Stk.
Anzahl: _____

Stehtisch (01219/01220)
☐ schwarz
☐ weiß
(H 110 cm, Ø 70 cm)

71,00 €/Stk.
Anzahl: _____

Brückentisch (01274)
weiß

105,00 €/Stk.
Anzahl: _____

Theke gerade (01240)
Buche/anthrazit, ab-
schließbar
(H 112 x B 165 x T 65 cm)

310,00 €/Stk.
Anzahl: _____

Sideboard (01238)
abschließbar, weiß
(H 100 x B 100 x T 45 cm)

85,00 €/Stk.
Anzahl: _____

Theke, komfort (012106)
weiß, abschließbar, geschl.
Aufsatz
(H 115 x B 100 x T 55 cm)

190,00 €/Stk.
Anzahl: _____

Kühlschrank (01232)
140 Liter, weiß
(H 85 x B 50 x T 60 cm)

95,00 €/Stk.
Anzahl: _____

Prospektregal, rollbar
(01251)
Alu, Plexiglas, rollbar
(H 160 x B 75 x T 50 cm)

79,00 €/Stk.
Anzahl: _____

Prospektregal „Zeta“
(01248)
Alu/Plexiglas schwarz
(H 126 x B 62 x T 43 cm)

45,00 €/Stk.
Anzahl: _____ m²

Weitere Ausstattungskomponenten sowie Bilder des Angebotssortiments auf Anfrage!

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Messe-Service-Bestellungen zur Fachausstellung bis zum 26.10.2015 bei der GEOPLAN GMBH eingehen müssen. Für spätere Bestellungen werden 20 % Termin-Zuschlag berechnet!

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

Formular 5
Bestellung Mietmöbel/Messe-Service

Forum MIRO
... weil Substanz entscheidet!

Bitte erstellen Sie eine Kopie für Ihre Unterlagen.
Das Original schicken Sie direkt an uns: GEOPLAN GMBH, Michaela Stephan, Josef-Herrmann-Straße 1-3, 76473 Iffezheim, DEUTSCHLAND
Tel. +49 7229 606-29, Fax +49 7229 606-39, michaela.stephan@geoplanGmbH.de

Fachausstellung
16.-18. November 2015
ESTREL, Berlin

Wir bestellen folgenden Messe-Service:

Prospektstsänder „Simona“ (01249)
Für DIN A4 Format geeignet
(H 162 x B 26 x T 42 cm)
59,00 €/Stk.
Anzahl: _____

Prospektständer „Chrom“ (01250)
chrom
Höhe 170 cm

72,00 €/Stk.
Anzahl: _____

Teppichboden
☐ anthrazit ☐ grau
☐ dunkelblau ☐ rot

12,00 €/m²
Anzahl: _____ m²

Zusatzspot

34,00 €/Stk.
Anzahl: _____

Papierkorb (01256)
weiß

11,00 €/Stk.
Anzahl: _____

© Joujou/PIXELIO

Blumen/Pflanzen
auf Anfrage

Weitere Ausstattungskomponenten sowie Bilder des Angebotssortiments auf Anfrage!

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Messe-Service-Bestellungen zur Fachausstellung bis zum 26.10.2015 bei der GEOPLAN GMBH eingehen müssen. Für spätere Bestellungen werden 20 % Termin-Zuschlag berechnet!

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Ort, Datum Firmenstempel, Unterschrift

Teilnahmebedingungen

ForumMIRO
... weil Substanz entscheidet!

1. Titel der Veranstaltung
FACHAUSSTELLUNG ForumMIRO 2015

2. Veranstalter und wirtschaftlicher Träger
GEOPLAN GMBH
Messen, Kongresse, Kommunikation
Josef-Herrmann-Straße 1-3
76473 Iffezheim / Deutschland
Telefon: +49 7229 606-29
Telefax: +49 7229 606-39
E-Mail: michaela.stephan@geoplanGmbH.de

3. Ideell-fachliche Träger
Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V. (MIRO)
Annastraße 67-71
50968 Köln / Deutschland
Telefon: +49 221 93 4674-60
Telefax: +49 221 93 4674-64

4. Ausstellungsort
ESTREL Berlin Hotel & Congress & Messe
Sonnenallee 225
12057 Berlin
Telefon: +49 30 6831-0
Telefax: +49 30 6831-2345

5. Dauer und Öffnungszeiten
Montag, 16. November 2015, 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Dienstag, 17. November 2015, 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 18. November 2015, 9.00 Uhr bis 13.30 Uhr

6. Auf- und Abbauzeiten

Aufbauzeit:			
Eigenbauer	So.,	15.11.2015,	14.00 bis 18.00 Uhr
	Mo.,	16.11.2015,	9.00 bis 18.00 Uhr
Mietstände	Mo.,	16.11.2015,	12.00 bis 18.00 Uhr
Abbauzeit:	Mi.,	18.11.2015,	14.00 bis 20.00 Uhr

7. Begleitende Programme zur Fachausstellung
ForumMIRO 2015

8. Anmeldung
Die Anmeldung ist ausschließlich auf dem beigefügten Formblatt unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben an den Veranstalter einzusenden.
In Anmeldungen aufgeführte Bedingungen oder Vorbehalte werden nicht berücksichtigt. Besondere Platzwünsche, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden, stellen keine Bedingung für eine Beteiligung dar. Ein Konkurrenzausschluss wird nicht zugestanden.
Die Anmeldung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung. Die Anmeldung ist erst mit ihrem Eingang bei dem Veranstalter vollzogen und bindend bis zur Zulassung oder endgültigen Nichtzulassung.
Beginn der Aufplanung: Mai/Juni 2015

9. Zulassung
Grundsätzlich werden nur Firmen zugelassen, deren Programm dem Warenangebot der Fachausstellung entspricht.
Über die Zulassung von Firmen und Exponaten entscheidet der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.
Aussteller, die ihren finanziellen Verpflichtungen dem Veranstalter gegenüber nicht nachgekommen sind oder gegen die Teilnahmebedingungen, Technischen Richtlinien oder gesetzlichen Bestimmungen verstoßen haben, können von der Zulassung ausgeschlossen werden.
Die Zulassung als Aussteller wird schriftlich bestätigt und ist nur für den genannten Aussteller gültig.

10. Platzzuteilung und Platzänderungen
Ist die zugeteilte Fläche aus einem von dem Veranstalter nicht verschuldeten Anlass nicht verfügbar, so hat der Aussteller Anspruch auf Rückerstattung des Beteiligungspreises. Eine Forderung auf Schadensersatz besteht nicht.
Der Veranstalter kann, wenn es die Umstände zwingend erfordern, unter Darlegung der Gründe - abweichend von der Zulassung - einen Platz in anderer Lage zuweisen oder die Standgröße geringfügig verändern. Er behält sich vor, die Ein- und Ausgänge zum Ausstellungsbereich und zu den Hallen sowie die Durchgänge zu verlegen.

11. Gestaltung der Stände und Standbesetzung
Die Aussteller sind verpflichtet, ihre Stände in sauberer und ansprechender Weise zu gestalten. Das verwendete Dekorationsmaterial muss schwer entflammbar sein. Nicht bezogene Stände werden auf Kosten des Ausstellers hergerichtet und dekoriert. Name und Anschrift müssen für jedermann erkennbar am Stand angebracht sein. Die Ausstellungsflächen müssen nach Beendigung der Veranstaltung so verlassen werden, wie sie übernommen wurden. Beschädigungen des Bodens, der Trennwände, Verkleidungen etc. werden zu Lasten des Ausstellers, der den Schaden verursacht hat, beseitigt.
Der Aussteller ist verantwortlich, während der Öffnungszeiten seinen Ausstellungsstand mit sachkundigem Personal zu besetzen und zu bewachen.

12. Preise und Zahlungsbedingungen
Die Beteiligungspreise (Teilnahmegebühren, Anmeldegebühren, Gebühren für Werbung und Entsorgung) ergeben sich aus den Anmeldeformularen, ebenso die Teilzahlungen.
Die Beteiligungsrechnung wird dem Aussteller möglichst gleichzeitig mit der Zulassung und der Platzbestätigung zugestellt.
Rechnungsstellung erfolgt direkt durch die GEOPLAN GMBH.
Beanstandungen sind unverzüglich nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwendungen werden nicht mehr anerkannt.
Rechnungen über sonstige Leistungen oder Lieferungen, die gesondert in Auftrag gegeben werden, sind vom Leistungs- oder Lieferzeitpunkt, spätestens ab dem Rechnungsdatum fällig.
Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers an einen Dritten gesandt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner.
Mit Eintritt des Verzuges werden Zinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen deutschen Bundesbank-Diskontsatz berechnet.
Der Veranstalter kann bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine durch den Aussteller (auch wegen der nicht vollständig bezahlten Fläche) den Vertrag für ungültig erklären und darüber anderweitig verfügen. Hinsichtlich des Kostenersatzes gilt Ziff. 13 Abs. 4 der Bedingungen.
Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen kann der Veranstalter das eingebrachte Standausrüstungs- und Ausstellungsgut der Aussteller aufgrund des Pfandrechts zurückbehalten. § 560 Satz 2 des deutschen BGB findet keine Anwendung.
Der Veranstalter kann, wenn die Bezahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist erfolgt, die zurückgehaltenen Gegenstände nach schriftlicher Ankündigung freihändig verkaufen. Für Beschädigung und/oder Verlust des Pfandgutes haftet der Veranstalter nicht.
Die in der Rechnung genannten Zahlungstermine sind einzuhalten. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche. Die Rechnungen über sämtliche Nebenkosten (z. B. techn. Service, Werbemittel) sind sofort nach Erhalt zu bezahlen. Alle Rechnungsbeträge sind ohne jeden Abzug spesenfrei und in Euro auf eines der in der Rechnung angegebenen Konten zu überweisen.

13. Mitaussteller und Gemeinschaftsstände
Ohne Genehmigung des Veranstalters ist es nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte abzugeben. Für Waren oder Firmen, die nicht in der Zulassung genannt sind, darf auf dem Stand nicht geworben werden.
Die Aufnahme eines Mitausstellers hat der Mieter schriftlich bei dem Veranstalter zu beantragen. Er hat eine Mitausstellergebühr von € 250,00 an den Veranstalter zu zahlen, neben der die Umsatzsteuer in der jeweils für den Zeitpunkt der Veranstaltung gesetzlich festgesetzten Höhe berechnet wird und zu entrichten ist.
Schuldner der Mitausstellergebühr bleibt stets der Mieter des Standes.
Der Mitaussteller unterliegt den selben Bedingungen wie der Hauptaussteller.

Mitaussteller sind alle Firmen, die neben dem Hauptmieter auf dem Stand ausstellen oder erscheinen. Sie gelten auch dann als Mitaussteller, wenn sie zum Hauptmieter enge wirtschaftliche oder organisatorische Beziehungen haben. Firmenvertreter werden als Mitaussteller nicht zugelassen. Hersteller solcher Maschinen, Geräte und sonstiger Erzeugnisse, die zur Demonstration des Warenangebots eines Ausstellers erforderlich sind, gelten nicht als Mitaussteller. In Zweifelsfällen entscheidet der Veranstalter.
Eine ohne Zustimmung erfolgte Aufnahme eines Mitausstellers berechtigt den Veranstalter, den Vertrag mit dem Aussteller fristlos aufzukündigen und den Stand auf Kosten des Standmieters räumen zu lassen. Der Standmieter verzichtet insoweit auf die Rechte aus verbotener Eigenmacht.
Schadensersatzansprüche stehen dem Standmieter nicht zu.
Mitaussteller können aufgrund der Eintragungsbedingungen in den Katalog aufgenommen werden, sofern die Gebühren bezahlt sind und die Unterlagen termingerecht vorliegen.
Größere Gemeinschaftsstände von Ausstellern kann der Veranstalter genehmigen, wenn sie sich in die fachliche Gliederung der Veranstaltung einfügen lassen. Im übrigen gelten alle Bestimmungen für jeden Aussteller.
Wird ein Stand zwei oder mehreren Firmen gemeinsam zugeteilt, so haftet gegenüber dem Veranstalter jede Firma als Gesamtschuldner. Die gemeinschaftlich ausstellenden Firmen müssen eine dieser Firmen als gesamtverantwortlich in der Anmeldung benennen.

14. Rücktritt und Nichtteilnahme

Bis zur Zulassung ist der Rücktritt von der Anmeldung möglich.
Nach der Zulassung ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller nicht mehr möglich. Der gesamte Beteiligungspreis und die tatsächlich entstandenen Kosten sind zu zahlen.
Der Austausch von nicht belegten Flächen durch den Veranstalter zur Wahrung des optischen Gesamtbildes entbindet den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.
Verzichtet der Aussteller darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, und kann diese Fläche von dem Veranstalter anderweitig vermietet werden (keine Belegung durch Austausch), dann hat der Aussteller 25 % des Beteiligungspreises zu zahlen.
Bei Nichtteilnahme eines Mitausstellers ist die Mitausstellergebühr in voller Höhe zu entrichten.
Wird die Eröffnung des gerichtlichen Vergleichs- oder Konkursverfahrens über das Vermögen des Ausstellers beantragt, oder ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen, ist der Veranstalter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Von der Beantragung des Vergleichs- oder Konkursverfahrens hat der Aussteller den Veranstalter in jedem Fall unverzüglich zu unterrichten. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend.

15. Ausstellungsgüter

Waren, die in der Zulassung nicht aufgeführt sind, dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden. Nicht zugelassene Güter können durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Zugelassene Ausstellungsstücke dürfen während der Veranstaltung ohne Einverständnis des Veranstalters nicht entfernt werden.

16. Bewachung

Die allgemeine Bewachung des Ausstellungsbereiches und des Freigeländes übernimmt der Veranstalter. Die Bewachung beginnt mit dem ersten Aufbautag und endet mit der Schlußstunde des letzten Abbautages. Der Veranstalter ist berechtigt, die zur Bewachung notwendigen Kontrollmaßnahmen durchzuführen.
Durch die von dem Veranstalter übernommene allgemeine Bewachung wird der Ausschluss der Haftung für alle Sach- und Personenschäden nicht eingeschränkt.

17. Abfälle/Reinigung

Für die Sauberhaltung und Reinigung des Standes ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.

18. Betreten fremder Messestände

Fremde Stände dürfen außerhalb der täglichen Aussellungsöffnungszeiten ohne Erlaubnis des Standinhabers nicht betreten werden.

19. Verkaufsregelung

Jeder Aussteller darf nur für die Erzeugnisse, die in der Zulassung aufgeführt sind, Bestellungen entgegennehmen. Ausstellungsgut darf erst nach Beendigung der Veranstaltung ausgeliefert werden. Im übrigen sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

20. Werbung im Ausstellungsbereich

Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes, nicht aber in den Hallengängen oder im Ausstellungsbereich verteilt werden.
Hinsichtlich der Außenwerbung sind weitere Informationen den Technischen Richtlinien zu entnehmen.
Es sind nur ausstellungsbezogene Werbemaßnahmen der Aussteller zulässig, die nicht gegen gesetzliche Vorschriften bzw. die guten Sitten verstoßen bzw. keinen weltanschaulichen oder politischen Charakter haben. Der Veranstalter ist berechtigt, die Ausgabe und das Zurschaustellen von Werbemitteln, die zu Beanstandungen Anlass geben können, zu untersagen und vorhandene Bestände dieses Werbematerials für die Dauer der Veranstaltung sicherzustellen.

21. Versicherung und Haftungsausschluss

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden, die durch die Teilnahme an der Veranstaltung verursacht werden.
Der Aussteller haftet für Schäden durch Dritte, die bei Tätigwerden für den Aussteller entstehen.

22. Gewerblicher Rechtsschutz

Der Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf Fachausstellungen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ein besonderer Ausstellungs- bzw. Messeschutz besteht nicht.

23. Vorbehalte

Der Veranstalter ist bei Vorliegen von nicht durch sie verschuldeten zwingenden Gründen berechtigt, die Fachausstellung sowie den Auf- und Abbau zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder zeitweise ganz und teilweise zu schließen oder abzusagen. Dies gilt auch aufgrund mangelnder Teilnehmerzahlen. Die Aussteller haben in solchen begründeten Ausnahmefällen, wie überhaupt in sämtlichen Fällen höherer Gewalt, weder Anspruch auf Rücktritt oder Minderung des Beteiligungspreises noch auf Schadensersatz.
Findet die Fachausstellung aus vorgenannten Gründen nicht statt, so kann der Aussteller mit einem Betrag bis zu 25 % des Beteiligungspreises für allg. Kostenersatz in Anspruch genommen werden. Höhere Einzelbeträge können nur dann berechnet werden, wenn der Aussteller zusätzliche kostenpflichtige Leistungen in Auftrag gegeben hat. Hat der Veranstalter den Ausfall der Veranstaltung zu vertreten, wird kein Betrag geschuldet. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen.

24. Hausrecht

Der Veranstalter übt im gesamten Ausstellungsbereich für die Aufbau-, Lauf- und Abbauzeit der Veranstaltung das Hausrecht aus. Das Mitbringen von Tieren in den Ausstellungsbereich ist nicht statthaft. Minderjährigen ist das Betreten des Ausstellungsbereichs nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten gestattet.
Der Veranstalter ist berechtigt, Weisungen zu erteilen.

25. Mündliche Abreden

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

26. Verjährung

Alle Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der Schlusstag der Fachausstellung fällt.

27. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist der Sitz des Veranstalters.
Der deutsche Text ist verbindlich.

28. Salvatorische Klausel

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner vorstehender Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen »Teilnahmebedingungen« und des gesamten Vertrages nicht. Für den Fall, dass eine der vorgenannten Bedingungen unwirksam ist, gilt an deren Stelle die ihrem Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommende als vereinbart.

Veranstalter: GEOPLAN GMBH • Josef-Herrmann-Straße 1-3 • 76473 Iffezheim • Tel. +49 7229 606-30 • Fax +49 7229 606-39 • E-Mail: info@geoplanGmbH.de
Amtsgericht Mannheim, HRB 521437 • Geschäftsführender Gesellschafter: Dr.-Ing. Friedhelm Rese

Allgemeine Geschäftsbedingungen Messe-Service

Forum MIRO
... weil Substanz entscheidet!

1. Alle Bestellungen, Änderungen und Stornierungen bedürfen der Schriftform. Nach Eingang des Auftrags erstellt der Vermieter eine Auftragsbestätigung und eine Aufstellung der bestellten Leistungen. Nach Zugang der Auftragsbestätigung an den Mieter gilt der Mietvertrag als bindend. Hat der Mieter 12 Tage vor Veranstaltungsbeginn keine Auftragsbestätigung erhalten, so ist dies umgehend dem Vermieter schriftlich mitzuteilen.

2. Planänderungen werden nach der 3. Änderung mit einer Pauschale von € 25,00 je Änderung berechnet. Ab dem Aufbaudatum werden Änderungen am Standlayout nur unter Vorbehalt der Durchführbarkeit und mit zusätzlichen Kosten (Stundensatz € 42,00) ausgeführt. Planungen, Entwürfe und Zeichnungen gelten als verbindlich, sofern der Mieter nicht 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn widerspricht.

3. Wir betrachten den erteilten Auftrag für beide Seiten als verbindlich. Ein Rücktritt ist nur innerhalb 10 Tage nach Eingang der Auftragsbestätigung, spätestens jedoch 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Nach diesem Termin ist eine Stornierung nicht mehr möglich.

4. Für in der Grundausstattung enthaltene, vom Aussteller nicht benötigte Gegenstände werden keine anteiligen Mietrückzahlungen geleistet. Diese Gegenstände können auch nicht getauscht oder gegen andere Leistungen aufgerechnet werden.

5. Alle gelieferten Teile sind gemietet. Das Mietgut wird in der Regel mehrfach verwendet und ist daher nicht immer neuwertig.

6. Während der Mietzeit ist der Mieter sowie seine Erfüllungsgehilfen für die Mietsache verantwortlich. Der Mieter haftet für Diebstahl und sämtliche Schäden an Bauelementen und Einrichtungsgegenständen zivil- und strafrechtlich in vollem Umfang. Schäden am Standbau sowie Diebstahl von Teilen müssen sofort bei Bekanntwerden an die GEOPLAN GMBH gemeldet werden. Beschädigte Wände werden zum Stückpreis von € 60,00 in Rechnung gestellt.

7. Kabinen und abschließbare Möbelstücke sind nicht einbruchsicher. Es wird dem Aussteller empfohlen, sowohl die vollständige Mietsache, als auch Ausstellungsstücke o. Ä. in geeigneter Weise zu versichern. Der Vermieter haftet zu keinem Zeitpunkt für am Stand hinterlassene Gegenstände.

8. Die Standübergabe erfolgt am letzten Aufbautag vor Veranstaltungsbeginn. Sollte ein anderer Übergabetermin seitens des Mieters gewünscht sein, so ist dies dem Vermieter schriftlich mitzuteilen. Veränderte Übergabetermine bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Vermieters.

9. Durch den Mieter dürfen eigenmächtig keine baulichen Veränderungen an der Mietsache vorgenommen sowie die Wände nicht benagelt oder auf andere Weise beschädigt werden. Montage von Bildern und Grafiken nur nach Rücksprache. Das Entfernen von Klebestücken wird dem Mieter nach Aufwand in Rechnung gestellt.

10. Falls bestellte Elemente nicht mehr vorrätig sein sollten, behalten wir uns vor, Vergleichbares oder qualitativ Höherwertiges zu liefern.

11. Der Messestand ist nach Beendigung der Veranstaltung leer zu hinterlassen. Kabinen sind zu leeren und Kabinentüren dürfen nicht versperrt sein. Für auf dem Messestand verbliebene Gegenstände übernimmt der Vermieter keine Haftung.

12. Die Schlüssel verbleiben für die Dauer der Mietzeit beim Mieter. Für das Öffnen von Kabinen etc. aufgrund von vergessenen oder verlorenen Schlüsseln nach der Standübergabe wird dem Mieter eine Pauschale von € 20,00 in Rechnung gestellt. Nach Messeende sind die Schlüssel in den jeweiligen Schlössern zu hinterlassen. Verloren gegangene Schlüssel werden dem Mieter mit € 50,00 je Stück in Rechnung gestellt.

13. Wenn Aufträge kürzer als 3 Wochen vor Beginn der Messe erteilt werden, wird ein Bearbeitungsaufschlag von 20 % auf den Grundpreis berechnet.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist der Sitz des Veranstalters.

Veranstalter: GEOPLAN GMBH • Josef-Herrmann-Straße 1-3 • 76473 Iffezheim • Tel. +49 7229 606-30 • Fax +49 7229 606-39 • E-Mail: info@geoplanGmbH.de
Amtsgericht Mannheim, HRB 521437 • Geschäftsführender Gesellschafter: Dr.-Ing. Friedhelm Rese